

## Info-Blatt

### Mindeststall- und Mindestauslaufflächen

Tierart	Stallfläche (m <sup>2</sup> /Tier)	Auslauffläche (m <sup>2</sup> /Tier)
<b>Rinder/Einhufer</b>		
Zucht- und Mastrinder, Einhufer <sup>b</sup>		
bis 100 kg	1,5	1,1
in Einzelbuchten	1,6 <sup>c</sup>	1,1
in Gruppen	2,5	1,9
bis 200 kg	4,0	3
bis 350 kg		
über 350 kg	5, mind. 1 m <sup>2</sup> /100 kg	3,7, min. 0,75 m <sup>2</sup> /100 kg
Milchkühe/Mutterkühe	6	4,5
Zuchtstiere	10	30, im Verband mit der Herde: 9
<b>Schafe/Ziegen</b>		
Schafe/Ziegen in Gruppenhaltung	1,5	2,5
Mutterschaf mit 1 Lamm		
in Gruppen	1,85	3
in Einzelbuchten	2 <sup>c</sup>	3
Mutterschaf mit 2 Lämmern		
in Gruppen	2,2	3,5
in Einzelbuchten	2,3 <sup>c</sup>	3,5
Mutterschaf mit 3 Lämmern	Gruppe od. Einzelbucht	4
Gruppe od. Einzelbucht	2,55	4
Mutterziege mit 1 Kitze	Gruppe od. Einzelbucht	3
Gruppe od. Einzelbucht	1,85	3
Mutterziege mit 2 Kitzen	Gruppe od. Einzelbucht	3,5
Gruppe od. Einzelbucht	2,2	3,5
Mutterziege mit 3 Kitzen	Gruppe od. Einzelbucht	4
Gruppe od. Einzelbucht	2,55	4
Jungschafe/Jungziegen bis 12 Monate (separate Haltung)	1	1,25
Lämmer/Kitze bis 6 Monate (separate Haltung)	0,5 <sup>c</sup>	0,5
Zuchtwidder/Zuchtbock in Einzelhaltung	3 <sup>c</sup>	2,5
<b>Schweine</b>		
säugende Sauen mit Ferkeln bis zum Absetzen	7,5	2,5
Mastschweine, Absetzferkel, männl. und weibl.		
Zuchtläufer, Jungsauen bis zu 35 kg	0,6	0,4
mehr als 35 kg, aber weniger als 50 kg	0,8	0,6
mehr als 50 kg, aber weniger als 85 kg	1,1	0,8
mehr als 85 kg, aber weniger als 110 kg	1,3	1
mehr als 110 kg	1,5	1,2
Zuchtschweine weiblich/männlich	2,5/6,0	1,9/8
Eber in Deckbucht/Belegstall	10	8
<b>Geflügel</b>		
Elterntiere für Legehennen/Masthühner	6 Tiere/m <sup>2</sup>	8 <sup>acd</sup>
Legehennen	6 Tiere/m <sup>2</sup>	8 <sup>acd</sup>
Junghennen, Bruderhähne	21 kg Lebendgewicht/m <sup>2</sup>	1 <sup>a</sup>
Mastgeflügel in festen Ställen:		
Masthühner und Perlhühner,	21 kg Lebendgewicht/m <sup>2</sup> ,	4 <sup>a</sup>
Enten/Truthähne/Gänse	bei Gänsen <sup>c</sup> max. 15 kg Lebendgewicht/m <sup>2</sup>	4,5 <sup>a</sup> /10 <sup>a</sup> /15 <sup>a</sup>
Mastgeflügel in beweglichen Ställen: (maximale Bodenfläche 150 m <sup>2</sup> )	30 kg Lebendgewicht/m <sup>2</sup> , bei Gänsen <sup>c</sup> max. 15 kg/m <sup>2</sup> bei Enten <sup>c</sup> max. 25 kg/m <sup>2</sup>	2,5 <sup>a</sup> Masthühner 4,5 <sup>a</sup> Enten 10 <sup>a</sup> Truthühner 15 <sup>a</sup> Gänse

Tierart	Stallfläche (m <sup>2</sup> /Tier)	Auslauffläche (m <sup>2</sup> /Tier)
<b>Kaninchen</b>		
Säugende Muttertiere mit Jungen bis zum Absetzen		
Muttertiere bis 6 kg	0,6 m <sup>2</sup>	2,5 m <sup>2</sup>
Muttertiere über 6 kg	0,72 m <sup>2</sup>	2,5 m <sup>2</sup>
Trächtige Tiere und weibliche Zuchttiere		
Tiere bis 6 kg	0,5 m <sup>2</sup>	2,5 m <sup>2</sup>
Tiere über 6 kg	0,62 m <sup>2</sup>	2,5 m <sup>2</sup>
Mastkaninchen vom Absetzen bis zur Schlachtung	0,2 m <sup>2</sup> (bei fixen Ställen), 0,15 m <sup>2</sup> (bei mobilen Ställen)	0,5 m <sup>2</sup> (bei fixen Ställen), 0,4 m <sup>2</sup> (bei mobilen Ställen)
Nachzuchtkaninchen (bis 6 Monate)		
Erwachsene Rammler	0,6 m <sup>2</sup> bzw. 1 m <sup>2</sup> wenn der Rammler weibliche Tiere zur Paarung empfängt	2,5 m <sup>2</sup>
Tierart	Mindestaußenfläche je Weide bzw. Gehege	Besatzdichte (= Höchstzahl erwachsener Tiere <sup>e</sup> pro ha)
<b>Geweihtträger</b>		
Sikahirsch/Damhirsch	1 ha	15
Rothirsch/Davidshirsch	2 ha	7
Mehr als eine Geweihtträgerart	3 ha	7, wenn Rot- oder Davidshirsche Teil der Herde sind; 15, wenn die Herde weder Rot- oder Davidshirsche umfasst

<sup>a</sup> sofern 170 kg N/ha/Jahr nicht überschritten werden

<sup>b</sup> lt. Tierschutzgesetz wird die Mindeststallfläche nach dem Stockmaß ermittelt. Werte siehe umseitige Tabelle.

<sup>c</sup> aktuelle Bestimmungen lt. 1. Tierhaltungsverordnung

<sup>d</sup> In Biodiversitäts-Weiden mit mind. 0,3 lfm Hecke/Tier oder mit einer Mischform aus Hecken und Bäumen im gleichen Ausmaß kann die Mindestauslauffläche 4 m<sup>2</sup>/Tier betragen

<sup>e</sup> zwei bis zu 18 Monate alte Geweihtträger gelten als ein erwachsener Geweihtträger

### Weitere wichtige Anforderungen an Stallungen:

- Die Hälfte der Mindeststallfläche muss planbefestigt sein (keine Spalten). Diese Flächen müssen rutschsicher sein. Bei Schweinen muss die Hälfte der Mindestaußenfläche ebenfalls planbefestigt sein (keine Spalten). Diese Flächen müssen rutschsicher sein. (Frist zur Anpassung von Ausläufen von Stallungen, die bis 31.12.2021 bestanden oder sich in Umbau befunden haben: 31.12.2029)
- Für alle Tiere müssen bequeme, saubere und trockene Liege-/Ruheflächen von ausreichender Größe vorhanden sein. Diese dürfen nicht perforiert sein und müssen ausreichende und trockene Einstreu aus Naturmaterialien aufweisen.
- Es müssen reichlich natürliche Belüftung und ausreichender Tageslichteinfall gewährleistet sein (Richtwert: Mindestfensterfläche = 3%).

Detailliertere Bestimmungen zur Legehennen-, Mastgeflügel-, Rinder-, Kälber- und Mastschweinehaltung entnehmen Sie bitte unseren Info-Blättern zu diesen Themen.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Fachabteilung Landwirtschaft:** für NÖ, OÖ, W: 02262/67 22 12  
für B, St, K, S: 03182/40 101-0  
für T, V: 059292/3100

Unterlagen zu den **zusätzlichen Richtlinien** der Bio-Verbände erhalten Sie direkt bei den Verbänden.

### Zusatzinformation:

### **Mindestanforderungen für die Haltung von Einhufern (Pferdeartige) lt. Tierschutzgesetz:**

Größe der Tiere <sup>f</sup>	Einzelboxhaltung		Gruppenhaltung		
	Boxenfläche <sup>g</sup>	kürzeste Seite	Boxenfläche für das erste und zweite Tier <sup>h</sup>	Boxenfläche für jedes weitere Tier <sup>h</sup>	Fressplatzbreite
STM bis 120 cm	6,00 m <sup>2</sup> /Tier	180,00 cm/Tier	6,00 m <sup>2</sup> /Tier	4,00 m <sup>2</sup> /Tier	60,00 cm
STM bis 135 cm	7,50 m <sup>2</sup> /Tier	200,00 cm/Tier	7,50 m <sup>2</sup> /Tier	5,00 m <sup>2</sup> /Tier	65,00 cm
STM bis 150 cm	8,50 m <sup>2</sup> /Tier	220,00 cm/Tier	8,50 m <sup>2</sup> /Tier	6,00 m <sup>2</sup> /Tier	70,00 cm
STM bis 165 cm	10,00 m <sup>2</sup> /Tier	250,00 cm/Tier	10,00 m <sup>2</sup> /Tier	7,00 m <sup>2</sup> /Tier	75,00 cm
STM bis 175 cm	11,00 m <sup>2</sup> /Tier	260,00 cm/Tier	11,00 m <sup>2</sup> /Tier	7,50 m <sup>2</sup> /Tier	75,00 cm
STM bis 185 cm	12,00 m <sup>2</sup> /Tier	270,00 cm/Tier	12,00 m <sup>2</sup> /Tier	8,00 m <sup>2</sup> /Tier	80,00 cm
STM über 185 cm	14,00 m <sup>2</sup> /Tier	290,00 cm/Tier	14,00 m <sup>2</sup> /Tier	9,00 m <sup>2</sup> /Tier	85,00 cm

<sup>f</sup>...im Durchschnitt der Gruppe, STM = Stockmaß

<sup>g</sup>...Diese Fläche gilt auch für Stuten mit Fohlen bis zum Absetzen oder für zwei Fohlen bis zu einem Alter von einem Jahr.

<sup>h</sup>...Fressstände sind in diese Flächen nicht einzurechnen.